

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
20.05.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	8

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im M 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen aufgestellt.
2. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Anlass für die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist zum einen die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Herreshagen. Durch die Aufstellung der Klarstellungssatzung sollen Zweifelsfragen über die Zugehörigkeit von Grundstücken zum Innen- oder Außenbereich ausgeräumt und Rechtssicherheit hinsichtlich der Bebaubarkeit von Grundstücken hergestellt werden.

Darüber hinaus wird über die Einbeziehungssatzung eine Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen, um an dieser Stelle einen sinnvollen Abschluss der Ortslage Herreshagen zu schaffen. Es handelt sich um eine unbebaute, als Grünland genutzte Fläche, die bisher im Geltungsbereich des VEP Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ liegt. Dieser soll an dieser Stelle teilaufgehoben werden. Die Fläche ist durch die angrenzenden bebauten Bereiche geprägt.

Anlage/n:

Lageplan